**Vereinbarung über das Ruhen des Arbeitsverhältnisses**

**Zwischen**

- Arbeitgeber -

**und**

- Arbeitnehmer –

**wird folgende Vereinbarung getroffen:**

Aufgrund der zunehmenden Ausweitung des Coronavirus in Deutschland und dem damit verbundenen erheblichen Arbeitsausfall in unserem Haus, vereinbaren die Parteien während des Corona-Zeitraums das Ruhen der gegenseitigen Pflichten aus dem Arbeitsvertrag vom ######, ab dem ##### bis auf weiteres, aber längstens bis zum 31.12.2020.

Bei einer Corona-bedingten Verbesserung der Lage, wird das Arbeitsverhältnis zu den im vorgenannten Arbeitsvertrag vereinbarten Bedingungen fortgesetzt. Für die Frage, ob sich die Coronakrise gebessert hat, sind die Maßgaben der hessischen Landesregierung maßgeblich. Der Arbeitgeber wird den Arbeitnehmer mindestens 1 Woche im Voraus ankündigen, dass die Arbeitsleistung wieder zu erbringen ist.

Sollte der Mitarbeiter während der Ruhephase das Arbeitsverhältnis kündigen wollen, verzichtet der Arbeitgeber auf die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Die Kündigung des Arbeitnehmers hat schriftlich (= das Kündigungsschreiben muss die Originalunterschrift des Arbeitnehmers tragen) unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche gegenüber dem Arbeitgeber zu erfolgen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Arbeitgeber Arbeitnehmer